

<b>Beschlussvorlage Nr. 143-III-2020</b>
--

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss <b>Stadtrat</b>	Termin 15.10.2020 <b>12.11.2020</b>	Status öffentlich <b>öffentlich</b>
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

**Betr.: Ehrensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

**Sachverhalt:**

Die Ehrensatzung der Stadt Osterwieck resultiert aus dem Jahr 2012 und basiert auf der Gemeindeordnung. Da diese durch das Kommunalverfassungsgesetz bereits 2014 abgelöst wurde, gilt es nunmehr die Satzung gesetzeskonform anzupassen. Die Vorgaben zum Ehrenbürgerrecht richten sich nach § 22 KVG LSA.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja       Nein   
Ja       Nein   
Ja       Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt der Ehrensatzung in der vorliegenden Form zu.

**Anlagen:**

Alte und neue Satzung

  
Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 27

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 12.11.2020

Wagenführ  
Bürgermeisterin